

99031016001000, 99031016001000

Die Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381888182/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031016001000, 99031016001000
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Biozid-Produkte, Gefahrstoffe, Sachkundige Person, Befähigungsschein, Arbeitsschutz, TRGS, Arbeitsschutzvorschriften, Verantwortliche Person, Blausäure, Cyanwasserstoff, Arbeitsmittel, Sulfuryldifluorid, Hygiene, Überwachung, Sulfurylfluorid, Formaldehyd, Holz- und Bautenschutz, Ozon, Raumdesinfektion, Begasungsleiter, Gefahrenbereich, Befähigungsscheininhaber, Phosphorwasserstoff, Transporteinheiten, Führungszeugnis, Desinfektion, Begasung, Erlaubnis, sicherheitstechnische Ausstattung, Begasungsmittel,

Modul	Sachverhalt
	Pflanzenschutzmittel, Gefahrstoffverordnung, Begasungstätigkeit, Biozid, Gefährdungsbeurteilung, Ethylenoxid, Schädlingsbekämpfung, Sachkundenachweis, Hydrogencyanid
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§15d Absatz 1 i. V. m. Anhang I Nr. 4.1 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie eine Begasung durchführen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis, die Sie bei der zuständigen Behörde beantragen müssen.
Volltext	Wenn Sie eine Begasung durchführen wollen, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen. Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen im Anschluss eine Rückmeldung. Bei erfolgreicher Prüfung wird Ihnen eine Erlaubnis für die Durchführung für eine Begasung erteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der beabsichtigten Anwendungsbereiche von Begasungen • Angabe der zu verwendenden Wirkstoffe • Nachweis, dass die räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für die geplanten Begasungen ausreichend und geeignet ist • Kopie der Sachkundenachweise der sachkundigen

Modul

Sachverhalt

Personen

- Kopie der Befähigungsscheine der Befähigungsscheininhaber
- Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, die die Begasungen durchführen sollen, Angabe zur Anzahl der sachkundigen Personen und der Befähigungsscheininhaber

Je nach Betriebsbezogener Erlaubnis gemäß der TRGS 512; TRGS 513 oder TRGS 522 sind noch weitere Unterlagen erforderlich die sich aus den Voraussetzungen der entsprechenden TRGS ergeben.

Voraussetzungen

Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen eine Rückmeldung über die Vollständigkeit oder welche Unterlagen für die Entscheidung noch nachgereicht werden müssen.

Der Inhalt der Unterlagen richtet sich auch nach der Erlaubnis, welche Sie erhalten möchten.

- Betriebsbezogene Erlaubnis zur Durchführung von Begasungen (TRGS 512)
- Betriebsbezogene Erlaubnis zur Durchführung von Begasungen mit Ethylenoxid oder Formaldehyd in Sterilisations- und Desinfektionsanlagen (TRGS 513).
- Betriebsbezogene Erlaubnis zur Durchführung von Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)

Grundsätzlich sind folgende Unterlagen bei der Beantragung zu übermitteln:

- Befähigungsscheininhaber in ausreichender Zahl,
- Sachkundenachweis,
- Zuverlässigkeit, Polizeiliches Führungszeugnis nach Belegart O,
- die für die Tätigkeiten notwendige personelle und sicherheitstechnische Ausstattung,
- dass die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften gewährleistet ist,
- Nachweis der Zuverlässigkeit des Arbeitgebers.

Kosten

Es fallen Gebühren und Auslagen an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Eine Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen müssen Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie reichen die erforderlichen Unterlagen für die von Ihnen zu beantragenden Erlaubnis bei der zuständigen Behörde ein. Der Inhalt der Unterlagen richtet sich nach der Erlaubnis, welche Sie erhalten möchten.
Bearbeitungsdauer	Zeitnah nach Antragseingang
Frist	Es gibt keine gesetzlichen Fristen zu berücksichtigen. Die Erlaubnis ist jedoch Voraussetzung für das grundsätzliche Durchführen von Begasung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Der Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen Erteilung • Für die Durchführung wird eine Erlaubnis der zuständigen Behörde benötigt • Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen: Sachkundenachweis Befähigungsschein Nachweis für räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	Bitte geben Sie im Stadt / Ort Eingabefeld einen Ort oder eine PLZ ein um den zuständigen Ansprechpartner zu sehen.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Abteilungen Arbeitsschutz der Regierungspräsidien (RP) des Landes Hessen.
Formulare	Der Antrag kann formlos erfolgen.
Ursprungportal	Die Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen, Applying for permission to carry out fumigation